

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans

Vollzug des Baugesetzbuches;
Bebauungsplan der Gemeinde Hausham Nr. 43 „Lebenshilfe – neues Haus Bambi“
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 beschlossen, für das Grundstück Flur-Nr. 703/0, südwestliche Teilfläche, jetzt Flur-Nr. 703/52 den Bebauungsplan Nr. 43 „Lebenshilfe – neues Haus Bambi“ aufzustellen und den Entwurf in der Sitzung am 22.06.2026 gebilligt.

Der Bebauungsplan soll die rechtliche Grundlage schaffen, damit die Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH dort das Projekt „Neues Zuhause für besondere Menschen“ verwirklichen kann.

Der Planentwurf des Bebauungsplans mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

10. August 2026 – 15. September 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter
<https://www.hausham.de/de/rathaus/buergerservice/bekanntmachungen/>

Zudem liegen die genannten Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Hausham, Schlierseer Straße 18, 83734 Hausham (Bauverwaltung, 1. Stock) öffentlich zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen elektronisch unter bauamt@hausham.de oder im Rathaus der Gemeinde Hausham, Bauverwaltung (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Mensch	Verkehrsgutachten; Schalltechnische Untersuchung zu Gewerbe-Freizeit- und Verkehrslärm; Stellungnahme Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde: Lärmschutz
Pflanzen und Tiere	Bestandserfassung Arten und Lebensräume; saP; Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung; Vegetationserfassung
Boden	Baugrundgutachten; Geotechnischer Bericht; Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt: Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz
Wasser	Baugrundgutachten; Geotechnischer Bericht; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: Niederschlagswasserableitung
Kultur- / Sachgüter	Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht 2019 und Umweltprüfung 2026
Klima / Luft	Klimafunktion des Gebietes, Umweltbericht und Umweltprüfung
Landschaftsbild, Fläche	Hinweise zur Flächenversiegelung, Beschreibung des Landschaftsbildes, topographische Verhältnisse, Umweltbericht 2019 und Umweltprüfung 2026

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

LRA Miesbach, Untere Immissionsschutzbehörde: Lärmschutz
Bayerisches Landesamt für Umwelt: Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: Niederschlagswasserableitung




Johann Harraßer
Erster Bürgermeister



Aushang: 04.08.2026
Abnahme: 16.09.2026
Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an der Amtstafel.
Hausham, den
I.A.